

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

E/XXIV/225

Bonn, den 25. November 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	Gastarbeiter sind nicht Menschen zweiter Klasse!	75

Formale Gleichstellung genügt nicht

Von Dr. Hans Apel, MdB

4 - 4	Noch ist vieles zu tun	57
-------	------------------------	----

Auf dem Arbeitskreis Heimatvertriebene und Flüchtlinge der
SPD-Bundestagsfraktion wartet viel Arbeit

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Brandt: Zur deutschen Verhandlungsofferte an Warschau
Heimatvertriebene Opfer totalitärer Politik
Demokratische Postulate
Langfristiges Wirtschaftsabkommen mit Rumänien
Gäbert Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten
Sudetendeutsche in Schweden
Buchpremiere in Bonn

Gastarbeiter sind nicht Menschen zweiter Klasse!

Von Dr. Hans Apel, MdB

Rund 1,5 Millionen Gastarbeiter leben und arbeiten zur Zeit mit uns zusammen in der Bundesrepublik. Ohne sie wäre unser gegenwärtiges Wirtschaftswachstum nicht möglich. Sie zahlen voll ihre Steuern und ihre Sozialabgaben. Ihnen wird nichts geschenkt. Doch haben wir bereits die rechte Einstellung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen aus den europäischen Nachbarländern gefunden? Ist uns überhaupt schon bewußt geworden, daß viele Gastarbeiter schon längst mehr sind als zeitweilige Gäste in unserem Lande, daß viele von ihnen schon mehrere Jahre bei uns sind, mit uns arbeiten und leben und dennoch "draußen" bleiben?

Viele Gastarbeiter haben während der Jahre ihres Aufenthalts ihre Familien und ihre Kinder nachgeholt. Wir lassen diese Kinder in die deutschen Schulen gehen. Das schafft große Probleme, da dazu oft Bildungsgrundlagen und Sprachkenntnisse fehlen. Ist es wirklich zuviel verlangt, wenn wir die Schulbehörden der Länder auffordern, den Kindern der einzelnen Nationalitäten dort, wo sie räumlich zusammengefaßt werden können, entsprechend entgegenzukommen? Müssen wir nicht sehr nachdrücklich die Regierungen der Heimatländer unserer Gastarbeiter an ihre Pflicht erinnern, die sprachliche Ausbildung der Kinder der Gastarbeiter durch die Entsendung von entsprechenden Lehrkräften sicherzustellen? Manches wird bereits getan. Doch vieles an berechtigter Kritik muß noch konstruktiv überwunden werden.

Die Praxis der Arbeitsmöglichkeit von Gastarbeitern in der Bundesrepublik führt dazu, daß sie erst aufgrund eines meist einjährigen Arbeitsvertrages eine entsprechende Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis bei uns erhalten. Wird der Gastarbeiter im Laufe dieses einjährigen Arbeitsvertrages entlassen, so erlischt damit auch seine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Er kann zwar als Tourist im Lande bleiben, um ein etwaiges Arbeitsgerichtsurteil abzuwarten. Seine Mittellosigkeit zwingt ihn aber oft, vorher das Land zu verlassen. - Angesichts dieser Lage sollten wir uns nicht darüber entrüsten, daß viele Gastarbeiter

oft allzu willfährig gegenüber den Forderungen der Unternehmensleitung sind.

Wir geben jedem ausländischen "leichten Mädchen" von St. Pauli, das einen deutschen Mann heiratet, zwangsläufig die deutsche Staatsangehörigkeit und schaffen ihr damit eine wesentliche Voraussetzung für ungestörten Fortsetzung ihres "Gewerbes". Deutsche Frauen, die einen Gastarbeiter heiraten, behalten zwar ihre Staatsangehörigkeit, ihren Ehemann lassen wir jedoch meistens erst nach vielen Jahren und nach manchen Schwierigkeiten in unsere Gemeinschaft hinein.

Es gibt weitere Beispiele dafür, wie wenig wir in der Lage sind, mit den überholten Maßstäben Überwundener Volkstumspolitik mit dem Phänomen der Gastarbeiter gesellschaftspolitisch vernünftig fertig zu werden. Eine einseitige Liberalität hilft auch nicht weiter. Unser Land ist dazu als Folge des Zweiten Weltkrieges bereits zu dicht bevölkert. Aber wir müssen doch endlich den g a n z e n Menschen sehen, der als Gastarbeiter zu uns kommt, den wir holen, weil wir ihn b r a u c h e n. Er hat Anspruch auf mehr als auf formale Gleichbehandlung gegenüber der Sozialversicherung und den tarifvertraglichen vereinbarten Löhnen.

Nicht nur die gesellschaftlichen Organisationen von den Kirchen bis zu den Gewerkschaften, sondern auch die staatlichen Institutionen der Kultur- und Bildungspolitik, wie der Familien- und Jugendpolitik sind aufgerufen, diesem Problem ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Ich weiß, daß unsere Gastarbeiter nicht wählen dürfen. Insofern können die politischen Parteien auf diesem Felde unmittelbar keinen "Blumentopf" gewinnen", sondern werden vielleicht sogar bei manchem Wähler Kritik hören müssen. Unsere christliche, humanistische oder sozialistische Grundhaltung ebenso wie Forderungen nach wachsender Verständigung der europäischen Bürger zwingen uns aber, vor diesem drängenden Problem nicht die Augen zu verschließen und ihm durch umfassende Maßnahmen zu Hilfe zu rücken.

Noch ist vieles zu tun

Auf den Arbeitskreis Heimatvertriebene und Flüchtlinge der
SPD-Bundestagsfraktion wartet viel Arbeit

W.H. - Der Vorstand und die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei haben anlässlich ihrer Beschlußfassung über die Arbeitskreise der Fraktion einstimmig beschlossen, auch den Arbeitskreis VI für Heimatvertriebene und Flüchtlinge in der VI. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages selbständig zu erhalten.

Hinter dieser nüchternen Entscheidung steht für Millionen von Geschädigten des 2. Weltkrieges weit mehr, als viele nur ahnen. Die Existenz dieses Arbeitskreises gewährleistet, daß die Vertriebenen und Flüchtlinge, die Heimkehrer und politischen Häftlinge, die Kriegsgeschädigten sowie die politisch und rassistisch Verfolgten im In- und Ausland nach wie vor eine p o l i t i s c h e Vertretung ihrer Interessen haben, die von keiner anderen Partei auch nur annähernd erreicht wird.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die wesentlichen Initiativen zur Verbesserung der Gesetzgebung der Geschädigten in den letzten Jahren von diesem Arbeitskreis ausgingen.

Die vorzeitige Auszahlung der Mehrgrundbeträge aus der 19. LAG-Novelle (ab 1.8.1968 anstatt erst ab 1972), die wesentlichen Verbesserungen des Regierungsentwurfs zur 20. LAG-Novelle (erweiterte Stichtage, verbesserte Familienzusammenführung, weiteres Hineinwachsen von ehemals Selbständigen in die Kriegsschadenrente), die Verbesserung des Leistungsgesetzes für Zonenvermögensschäden gegen den erheblichen Widerstand des früheren Bundesfinanzministers S t r a u ß, die Weitergewährung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau, die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft bis 1971 und eine Entschließung des Bundestages zur weiteren Eingliederung frühere Landwirte in Voll- und

Nebenerwerbsstellen usw. mehr sind Marksteine, die bei den Betroffenen große Beachtung und Anerkennung gefunden haben.

In der neuen Legislaturperiode werden diese Initiativen von führenden Vertriebenenpolitikern kontinuierlich fortgesetzt werden: Dr. Herbert Hüpkä, Dr. Heinz Kreuzmann, Willy Bartsch und Carl Hoffmann dürfen unter vielen anderen Vertriebenen- und Flüchtlingsabgeordneten hier nur genannt werden. Der wissenschaftliche Assistent Walter Haack wird dem Arbeitskreis weiterhin als fachkundiger Berater zur Verfügung stehen; er gehört außerdem im vorparlamentarischen Raum den zuständigen Ausschüssen der Vertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen an.

Weitere Aufgaben

Entsprechend der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt wird der Arbeitskreis dazu beitragen, den sozialen Rechtsstaat zu vervollkommen. In unzähligen Fällen kann den Menschen weit mehr als bisher geholfen werden, wenn zwischen der Bevölkerung und den Behörden ein echtes Vertrauensverhältnis hergestellt wird.

Die Bundestagsfraktion der SPD wird die Bundesregierung darin unterstützen, den für die Geschädigten in der Regierungserklärung gemachten Ausführungen Leben einzuhauchen; es heißt dort:

"Das Vertriebenenministerium wird in das Innenministerium eingegliedert. Wir begrüßen es, daß der Staatssekretär a.D. Dr. Naumann sich bereit erklärt hat, dort seinen früheren Arbeitsbereich zu betreuen. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung für die Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten bewußt. Sie wird die notwendigen Maßnahmen zur Eingliederung vollenden. Den Lastenausgleich und die Kriegsfolgengesetzgebung wird sie auch im Interesse der Flüchtlinge aus der DDR zu einem gerechten Abschluß bringen. Die Bundesregierung wird weiter alle vernünftigen Bestrebungen fördern, die der Erhaltung und Entfaltung der kulturellen Leistungen und Werte Ostdeutschlands dienen".